

20.07.2018

Kleine Anfrage 1311

der Abgeordneten Anja Butschkau und Christian Dahm SPD

Ausstattung von Familienzimmern in Frauenhäusern

Zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 5. Juli 2018 beantragte die SPD-Fraktion einen Bericht zum Thema „Bedarf von Familienzimmern in Frauenhäusern in NRW“. Das zuständige Fachministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sah sich – offensichtlich aufgrund einer „fehlenden“ allgemeinverbindlichen und rechtlich gefassten Definition des Begriffs Familienzimmer – nicht in der Lage, fristgerecht zur Beratung im Ausschuss einen solchen Bericht zu liefern. Stattdessen forderte die zuständige Ministerin Ina Scharrenbach die SPD-Fraktion während der Ausschusssitzung dazu auf, eine Definition des Begriffs Familienzimmer vorzulegen.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt forderte die zuständige Fachministerin Ina Scharrenbach die SPD-Fraktion stattdessen auf, selbst erst einmal eine Definition des Begriffs Familienzimmer vorzulegen. Ausgehend davon könne dann die geforderte Berichterstattung erfolgen.

Richtig ist, dass es keine feststehende, allgemeinverbindliche und allgemeingültige Definition des Begriffs Familienzimmer gibt. Gleichwohl wird er, und das ist dem Ministerium bekannt und sicherlich auch vertraut, von den Akteurinnen in der Frauenhilfeeinfrastruktur seit Langem verwendet. Gerne verweisen wir daher auf die anschauliche und alltagsgeprägte, realitäts- und praxisnahe Definition der Frauenhäuser selbst. So berichtet die Neue Westfälische am 10. April 2015 über das Frauenkulturfest Spenge/Enger und die dort gesammelten Spenden für das Frauenhaus Herford. In dem Artikel heißt es unter der Zwischenüberschrift „Ausstattung der Familienzimmer werden erneuert“ [Rechtschreib- und Grammatikfehler im Original]: „Wir haben uns schon im Vorfeld darüber Gedanken gemacht, wofür das Geld genutzt werden kann“, verriet B. [Abkürzung durch Fragesteller]. So müsse etwa die Ausstattung der acht Familienzimmer laufend erneuert werden. „Es herrscht eine hohe Fluktuation Schutzsuchender Frauen und Kindern, was Matratzen oder Möbel stark beansprucht“, erklärt sie. Hier sei das Geld insofern sinnvoll angelegt.“

Dies ist eine anschauliche und in der Frauenpolitik durchaus bekannte und angewandte Darstellung der Funktion eines Familienzimmers. Um auch für die Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen, und vor allem für zukünftige Parlamentsdebatten begriffliche Klarheit zu schaffen, bitten wir die Landesregierung, die über das doppelt zuständige Ministerium verfügt, das

Datum des Originals: 13.07.2018/Ausgegeben: 23.07.2018

sowohl die Gleichstellung als auch das Bauen im Namen trägt, um Beantwortung der Frage, wie ein solcher Begriff aus ihrer Sicht zu verstehen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Verwendet der o.g. Artikel eine Definition des Begriffs Familienzimmer, die von der Landesregierung geteilt wird?
2. Entspricht es der Definition der Landesregierung, dass Familienzimmer in Frauenhäusern stark beansprucht werden?
3. Muss die Ausstattung von Familienzimmern gemäß der Definition der Landesregierung laufend erneuert werden?

Anja Butschkau
Christian Dahm